

Meldungen 1 – Grundlagen

**Fachinformation für
Firmenkunden 2026**

Stand 04/2026

Agenda

1. Neueinstellungen (und Grundlagen)
2. Ende der Beschäftigung
3. Übernahme von Auszubildenden
4. Krankenkassenwechsel
5. Geringfügige Beschäftigung
6. Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses
7. Einmalzahlungen
8. Jahresmeldungen
9. Korrekturmeldungen
10. Informations-/Aufzeichnungspflichten

Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

- 30 Jahre,
- Fachkraft,
- Neueintritt ins Unternehmen im Januar 2026,
- Angestellter,
- kinderlos,
- versicherungspflichtig in Gesetzlicher Krankenversicherung.



Marita Peters

39 Jahre, Teamleiterin, freiwillig versichert

- 39 Jahre,
- bereits seit Längerem im Unternehmen,
- Teamleiterin,
- freiwillig versichert in Gesetzlicher Krankenversicherung.



Arno Schmidt

64 Jahre, Meister, versicherungspflichtig

- 64 Jahre,
- bereits 20 Jahre im Unternehmen,
- plant Renteneintritt zum 1.8.2026.



Jana Ziegler

20 Jahre, Auszubildende, versicherungspflichtig

- 20 Jahre,
- letztes Ausbildungsjahr als Kauffrau,
- versicherungspflichtig.



Sarah Mertens

30 Jahre, Aushilfe

- 30 Jahre,
- geringfügig Beschäftigte,
- verheiratet,
- ein Kind.





1.

Neueinstellung (und Grundlagen)

Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

- Ab 15.1.2026 Beschäftigungsverhältnis im Unternehmen.
- Arbeitgeber meldet ihn per elektronischer Datenübertragung an.



Allgemeines zum Meldeverfahren

Anmeldung

Anmeldung bei Einzugsstelle (Krankenkasse/Minijob-Zentrale)



bei Beschäftigungsbeginn
(Abgabegrund **10**) –
unabhängig davon, ob
Beschäftigter

- in allen Zweigen
(KV, PV, RV und ALV),
- nur in einzelnen
Zweigen sv-pflichtig ist
oder
- nur Beitragsanteile zu
entrichten sind.

bei Wechsel der
Krankenkasse
(Abgabegrund **11**) bzw.
der Beitragsgruppe (**12**)

bei sonstigen Gründen, die
Anmeldung erfordern
(z. B. Wechsel der
Personengruppe) (**13**)

Allgemeines zum Meldeverfahren

Sinn und Zweck des Meldeverfahrens



KV/PV

- Versand elektronische Gesundheitskarte
- Mitgliederbestandsführung
- Gewährung von Leistungsansprüchen



RV

- Vergabe Versicherungsnummer
- Führung Rentenkonto
- Ausstellung Versicherungsnummernachweis



ALV

- Beschäftigungsstatistik
- Auswertung Arbeitsmarkt

Allgemeines zum Meldeverfahren

Elektronische Datenübermittlung

- Seit 2006 Meldungen nur noch elektronisch
- Ausschließlich über gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus **systemgeprüften** Programmen bzw. Ausfüllhilfen
- Seit 2023 für eAU und Vorerkrankungsabfragen über ein systemgeprüftes Zeitwirtschaftssystem möglich
- Seit 2025 für die Betriebsprüfung durch die gesetzliche Rentenversicherung auch über Finanzbuchhaltungsprogramme möglich
Voraussetzung: Daten werden aus elektronisch geführten Entgeltunterlagen erstellt.

Allgemeines zum Meldeverfahren

Entgeltabrechnungsprogramm oder Ausföüllhilfe

Entgeltabrechnungsprogramme

Ausföüllhilfen

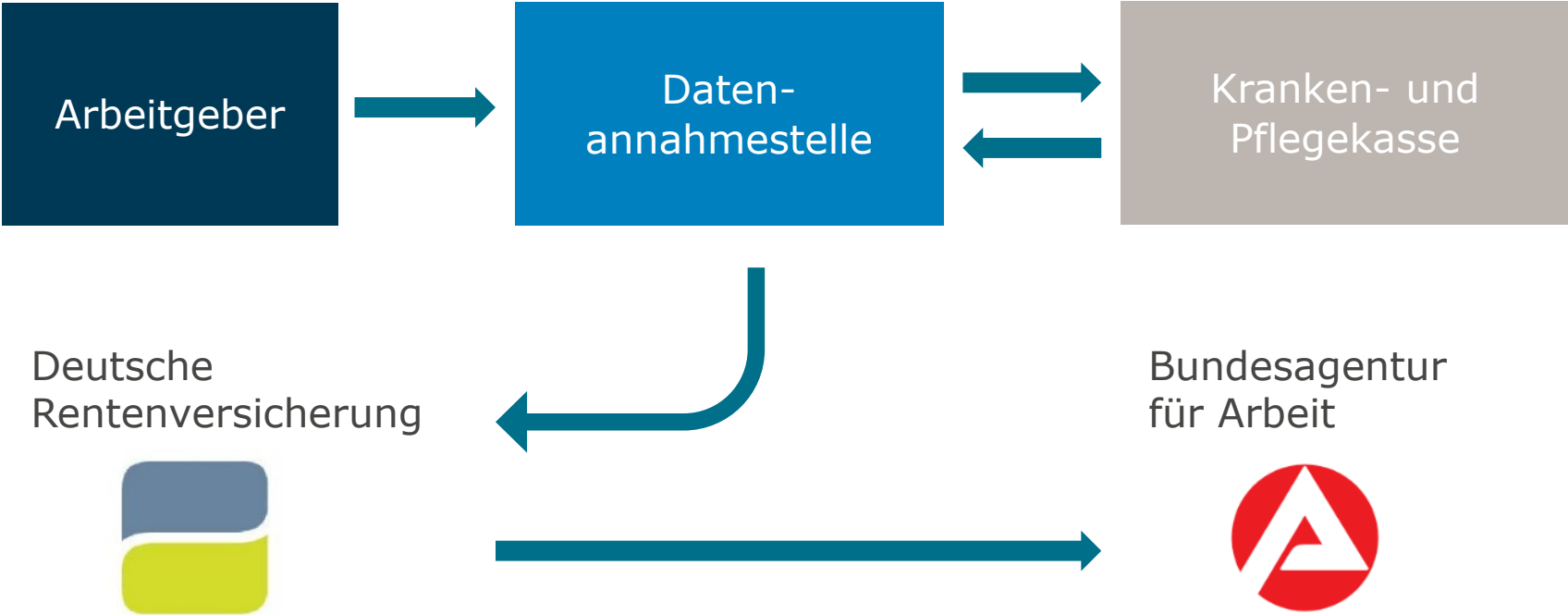
systemgeprüft

- Automatisiertes Auslösen und Erstellen der Meldung
- ITSG prüft und zertifiziert

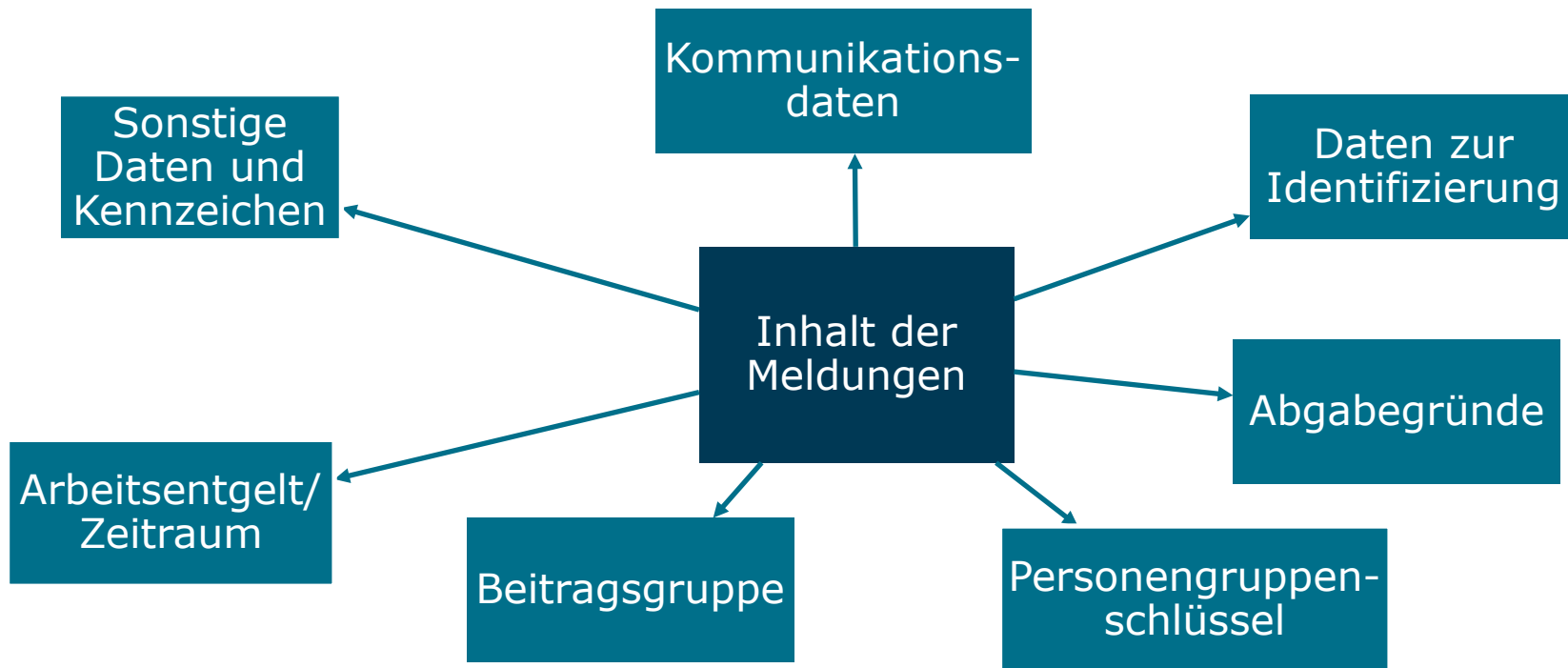
- Elektronisch gestöützt
- Alternative zu Entgeltabrechnungsprogrammen (z. B. SV-Meldeportal)
- ITSG prüft und zertifiziert

Allgemeines zum Meldeverfahren

Übertragungsweg für DEÜV-Meldungen



Inhalt der Meldungen



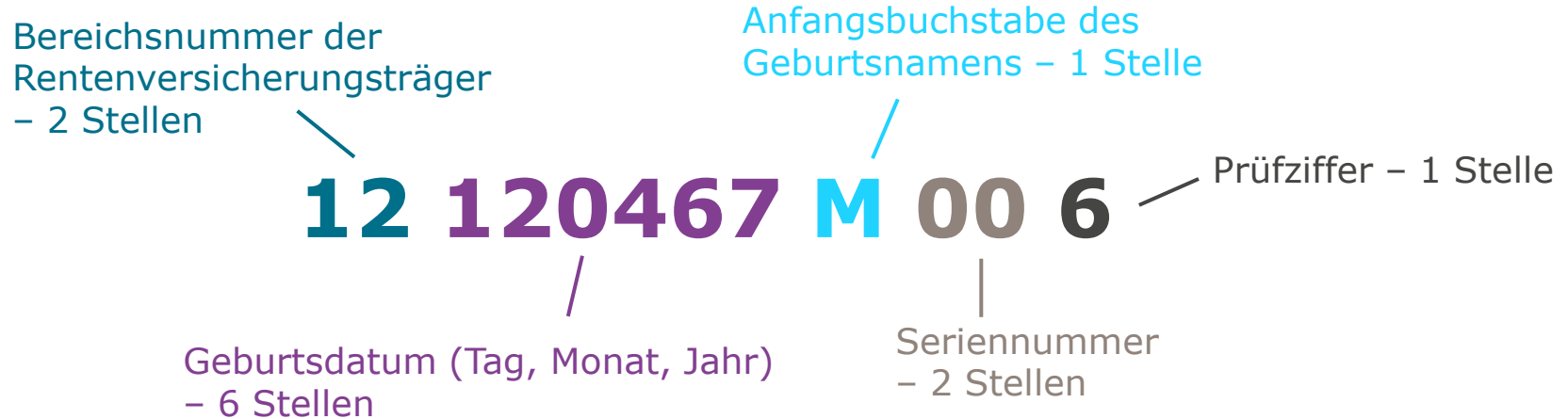
Inhalt der Meldung

Daten zur Identifizierung – Versicherungsnummer

- Sie ist das Ordnungskriterium im Meldeverfahren zur Identifikation von versicherten Personen.
- Sie wird für gesetzlich krankenversicherte Personen direkt nach der Geburt vergeben.
- Seit 1.1.2023 erfolgt bei Aufnahme einer Beschäftigung der Abruf bei der Datenstelle der DRV durch den Arbeitgeber.
- Für Personen ohne Versicherungsnummer erfolgt die Vergabe bei der erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung.

Inhalt der Meldung

Daten zur Identifizierung – Versicherungsnummer



Inhalt der Meldung

Daten zur Identifizierung – Betriebsnummer

- 8 Ziffern
- Ordnungskriterium im Meldeverfahren zur Identifikation von Absender und Verursacher (Arbeitgeber) der Meldung
- Für jeden Beschäftigungsbetrieb eine Betriebsnummer
- Beantragung elektronisch beim Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit
- Änderungen der Betriebsdaten sind elektronisch anzuzeigen.
- Seit 1.1.2023 ist in Meldungen zusätzlich die Hauptbetriebsnummer anzugeben.

Inhalt der Meldung

Abgabegründe

31 verschiedene Abgabegründe

- Anmeldungen
 - **10-13**, z. B. 10 = Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung
- Abmeldungen
 - **30-49**, z. B. 40 = Gleichzeitige An- und Abmeldung wegen Ende der Beschäftigung
- Jahresmeldungen/Unterbrechungsmeldungen/sonstige Entgeltmeldungen
 - **50-58**, z. B. 51 = Unterbrechungsmeldung wegen Bezug von bzw. Anspruch auf Entgeltersatzleistungen

Inhalt der Meldung

Personengruppenschlüssel

Zur Identifizierung versicherungs-/beitragsrechtlicher Besonderheiten der jeweiligen Personengruppe, z. B.:



Beschäftigte ohne
Besonderheiten = **101**



Auszubildende ohne
Besonderheiten = **102**



Beschäftigte Altersrentner
(RV-frei) = **119**

Inhalt der Meldung

Beitragsgruppe

Die Beitragsgruppe gibt darüber Auskunft,

- welcher Beitragssatz
- in welchen SV-Zweigen

berücksichtigt wurde.

1. Stelle

KV

2. Stelle

RV

3. Stelle

ALV

4. Stelle

PV

Beispiel: Versicherungspflichtig Beschäftigter ohne Besonderheiten:

1

1

1

1

Inhalt der Meldung

Zeitraum und Arbeitsentgelt

Zeitraum

Angabe tatsächlicher Beschäftigungszeitraum

Beispiel: Beschäftigung vom 1.2.2026 bis 28.4.2026

Zu meldender Zeitraum: 1.2.2026 bis 28.4.2026

Arbeitsentgelt

Angabe RV-pflichtiges Arbeitsentgelt, maximal bis BBG-RV.

Beispiel: Monatliches Arbeitsentgelt = 8.500 EUR

Begrenzung auf BBG-RV = 8.450 EUR

Inhalt der Meldung

Sonstige Daten

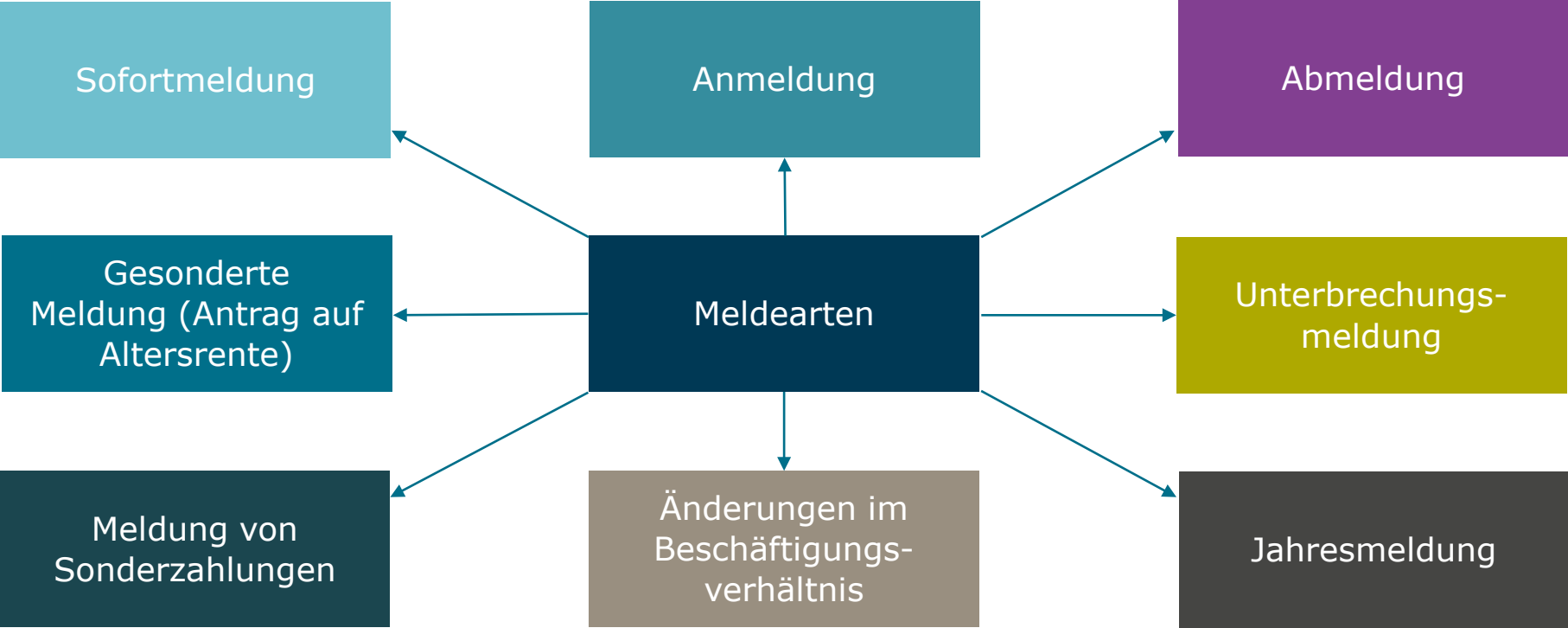
Kennzeichen/Schlüssel

- Midijob
- Saisonarbeitnehmer
- Statuskennzeichen
- Rechtskreis
- Staatsangehörigkeit

Tätigkeitsschlüssel, Aufbau:

Stellen 1 bis 5	=	Ausgeübte Tätigkeit
Stelle 6	=	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
Stelle 7	=	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss
Stelle 8	=	Arbeitnehmerüberlassung
Stelle 9	=	Vertragsform (befristet/unbefristet, Voll-/Teilzeit)

Meldearten



Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses am 15.1.2026

Anmeldung:

Grund der Abgabe	10
ZEITRAUM-BEGINN	15012026
ZEITRAUM-ENDE	00000000
ENTGELT	000000
Beitragsgruppenschlüssel	1111
Personengruppenschlüssel	101

Meldefrist: mit erster folgender Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beschäftigungsbeginn.



Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im
Hotelgewerbe am 15.1.2026

Sofortmeldung:

Grund der Abgabe	20
ZEITRAUM-BEGINN-SOFORT	15012026
FAMILIENNAME	Nebel
VORNAME	Holger

Meldefrist: spätestens bei Beschäftigungsaufnahme =>
bei Arbeitsantritt an einem Sonntag um 10.00 Uhr muss die
Sofortmeldung auch bis spätestens 10.00 Uhr an diesem Tag
abgegeben sein.



Meldearten

Sofortmeldung

Wirtschaftsbereiche mit Sofortmeldepflicht (nach § 28a Abs. 4 SGB IV/§ 7 DEÜV) mit Abgabegrund **20**:

- Baugewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe
- Gebäudereinigungsgewerbe
- ~~Unternehmen der Forstwirtschaft (entfallen)~~
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Messe- und Ausstellungsbau
- Fleischwirtschaft
- Prostitutionsgewerbe
- Wach- und Sicherheitsgewerbe
- Friseur- und Kosmetikgewerbe (neu)

Inhalt: Familien- und Vorname(n), Versicherungsnummer, Betriebsnummer Arbeitgeber, Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Sofortmeldungen ersetzen keine regulären Anmeldungen.

Gesetz zur Modernisierung
und Digitalisierung der
Schwarzarbeitsbekämpfung
ab 1.1.2026



2.

**Ende der
Beschäftigung**

Arno Schmidt

64 Jahre, Meister, versicherungspflichtig

- Rentenanspruch am 8.4.2026,
ab 1.8.2026 Rente wegen Alters.
- Am 17.4.2026 erhält Arbeitgeber elektronische
Aufforderung zur Abgabe gesonderter Meldung von
der DRV.



Arno Schmidt

64 Jahre, Meister, versicherungspflichtig

Entgeltabrechnung: am 8. Tag jeden Monats für Vormonat

Gesonderte Meldung:

von Arbeitgeber am 8.5.2026.

Grund der Abgabe	57
ZEITRAUM-BEGINN	01012026
ZEITRAUM-ENDE	30042026
ENTGELT	012000
BGS	1111
PGS	101

Meldefrist: mit erster folgender Entgeltabrechnung.



Meldearten

Gesonderte Meldung

Gesonderte Meldungen (Abgabegrund **57**):

- aufgrund elektronischer Anforderung (rvBEA) seitens der DRV,
- bei einem Auskunftersuchen des Familiengerichts im Versorgungsausgleichsverfahren.

Änderungen zum 1.1.2027
durch das SGB VI-
Anpassungsgesetz

Meldezeitraum: nicht früher als mit letztem Tag des vierten Kalendermonats vor Rentenbeginn.

Hinweis | Noch keine Jahresmeldung zum Abgabezeitpunkt für Vorjahr? => parallele Erstattung. Gesondert gemeldete Zeiträume dürfen später nicht nochmals gemeldet werden.

Meldearten

Abmeldung

Arbeitgeber hat Arbeitnehmer bei Beschäftigungsende mit letztem Tag der Beschäftigung abzumelden (Abgabegrund **30**). Weitere Abmeldegründe sind:

- **31** = Krankenkassenwechsel
- **32** = Beitragsgruppenwechsel
- **33** = Sonstige Gründe/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis
- **34** = Ende Fortbestehen des sv-rechtlichen Beschäftigungsverhältnisses nach § 7 Abs. 3 Satz 1 SGB IV
- **35** = Arbeitskampf von länger als einem Monat
- **36** = Wechsel des Entgeltabrechnungssystems (optional)
- **40** = Gleichzeitige An- und Abmeldung wegen Beschäftigungsende
- **49** = Tod

Arno Schmidt

64 Jahre, Meister, versicherungspflichtig

- Ende des Beschäftigungsverhältnisses am 31.7.2026. Ab 1.8.2026 Rentenbezug wegen Alters.
- Gesonderte Meldung abgegeben für Zeitraum vom 1.1.2026 bis 30.4.2026.
- Vom 1.5.2026 bis 31.7.2026 Entgelt 9.000 EUR.



Arno Schmidt

64 Jahre, Meister, versicherungspflichtig

Abmeldung:

Grund der Abgabe	30
ZEITRAUM-BEGINN	01052026
ZEITRAUM-ENDE	31072026
ENTGELT	009000
BGS	1111
PGS	101

Meldefrist: mit nächster folgender Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Beschäftigung.





3.

Übernahme von Auszubildenden

Jana Ziegler

20 Jahre, Auszubildende, versicherungspflichtig

- Ausbildungsende am 14.8.2026.
- Anschließend Weiterbeschäftigung ab 15.8.2026 im selben Unternehmen als Arbeitnehmerin.



Jana Ziegler

20 Jahre, Auszubildende, versicherungspflichtig

Grundsatz

Abmeldung

Grund der Abgabe
ZEITRAUM-BEGINN
ZEITRAUM-ENDE
ENTGELT
PGS

33
01012026
14082026
006750
102

Anmeldung

Grund der Abgabe
ZEITRAUM-BEGINN
ZEITRAUM-ENDE
ENTGELT
PGS

13
15082026
00000000
000000
101



Jana Ziegler

20 Jahre, Auszubildende, versicherungspflichtig

Alternative

Abmeldung

Grund der Abgabe	33
ZEITRAUM-BEGINN	01012026
ZEITRAUM-ENDE	31082026
ENTGELT*	007650
PGS	102

Anmeldung

Grund der Abgabe	13
ZEITRAUM-BEGINN	01092026
ZEITRAUM-ENDE	00000000
ENTGELT	000000
PGS	101

*) einschließlich Entgelt als Angestellte bis Monatsende!





Krankenkassen- wechsel

Jana Ziegler

20 Jahre, Angestellte, versicherungspflichtig

Wechsel der ehemaligen Auszubildenden zum 1.10.2026 zur TK, da bisherige Krankenkasse Zusatzbeitrag zum 1.7.2026 erhöht hat.



Jana Ziegler

20 Jahre, Angestellte, versicherungspflichtig

Abmeldung bei Kasse XY

Grund der Abgabe	31
ZEITRAUM-BEGINN	14082026
ZEITRAUM-ENDE	30092026
PGS	101

Anmeldung bei der TK

Grund der Abgabe	11
ZEITRAUM-BEGINN	01102026
ZEITRAUM-ENDE	00000000
PGS	101

Meldefrist: mit nächster folgender Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Eintritt der Änderung im Beschäftigungsverhältnis.



Jana Ziegler

20 Jahre, Angestellte, versicherungspflichtig

Bestätigung der Mitgliedschaft durch die TK

Grund der Abgabe
Feststellung zur Mitgliedschaft
ZEITRAUM-BEGINN

04
J
01102026





Geringfügige Beschäftigung

Besonderheiten bei Geringfügigkeit

Kurzfristigkeit:

- Begrenzung im Voraus auf maximal **3 Monate** bzw. **70 Arbeitstage** im Kalenderjahr und
- **nicht** berufsmäßig.

Versicherungsfreiheit in allen SV-Zweigen
Grundsätzlich gleiche Meldungen wie für versicherungspflichtig Beschäftigte; Ausnahme: Jahresmeldung (50).

Personengruppe: **110**

Für landwirtschaftliche Betriebe gelten 15 Wochen oder 90 Arbeitstage



Hinweis | Zuständige Einzugsstelle für kurzfristig Beschäftigte ist die Minijob-Zentrale.

Besonderheiten bei Geringfügigkeit

Geringfügige Entlohnung liegt vor, wenn

- das Arbeitsentgelt aus der Beschäftigung die Geringfügigkeitsgrenze* (2026: 603 EUR) nicht überschreitet.
- die wöchentliche Arbeitszeit und die Anzahl monatlicher Arbeitseinsätze unerheblich sind (Achtung: Mindestlohn).

* die Geringfügigkeitsgrenze ist seit dem 1.10.2022 an den jeweils geltenden Mindestlohn gekoppelt



Es besteht KV-, PV-, ALV-Freiheit, aber **RV-Pflicht** (mit Befreiungsoption). Grundsätzlich gleiche Meldungen wie für versicherungspflichtig Beschäftigte

Personengruppe: **109**

Sarah Mertens

30 Jahre, Aushilfe

- Die Verkäuferin Sarah M. ist vom 15.1. bis 28.2.2026 beschäftigt, sie ist familienversichert bei der TK
- Vorher hatte sie keine kurzfristige Beschäftigung.

Anmeldung:

Grund der Abgabe	10
ZEITRAUM-BEGINN	15012026
ZEITRAUM-ENDE	00000000
PGS	110
KENNZKV	1

Rückmeldung Knappschaft:

Grund der Abgabe	07
KENNZKV	0



Sarah Mertens

30 Jahre, Aushilfe

- Am 19.2.2026 Umwandlung der kurzfristigen Beschäftigung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
- Arbeit in einem sogenannten Minijob.
- Arbeitsentgelt 420 EUR/Monat.



Sarah Mertens

30 Jahre, Aushilfe

Abmeldung:

Grund der Abgabe	32
ZEITRAUM-BEGINN	15012026
ZEITRAUM-ENDE	18022026
ENTGELT	000000
BGS	0000
PGS	110

Anmeldung:

Grund der Abgabe	12
ZEITRAUM-BEGINN	19022026
ZEITRAUM-ENDE	00000000
ENTGELT	000000
BGS	6100
PGS	109



Sarah Mertens

30 Jahre, Aushilfe

Befreiung von der ab 19.2.2026 bestehenden
RV-Pflicht

Anmeldung wie vor, aber
BGS

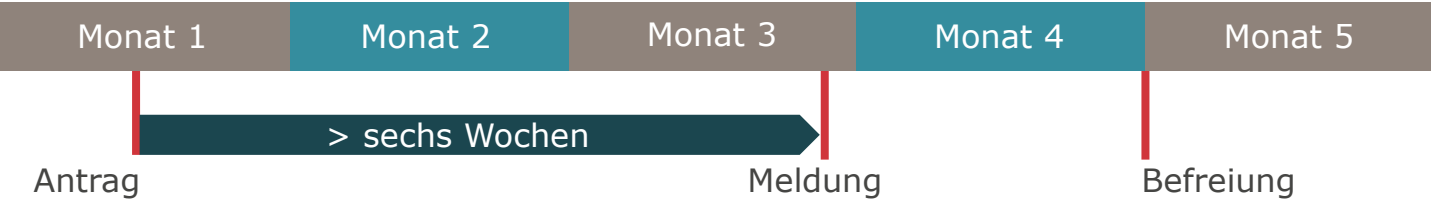
6500



Besonderheiten bei Geringfügigkeit

Minijobs – Befreiung von der RV-Pflicht

- Beantragung schriftlich beim **Arbeitgeber**.
- Arbeitgeber meldet Minijob-Zentrale Antrag **innerhalb von sechs Wochen** (42 Kalendertagen) nach Antragseingang:
Befreiung wirkt ab Beginn des Kalendermonats der Beantragung, frühestens ab Beschäftigungsbeginn.
- Arbeitgeber meldet Antrag **nicht** innerhalb von sechs Wochen nach Antragseingang:
Befreiung wirkt erst nach Ablauf des Monats, der dem des Eingangs der Meldung bei Minijob-Zentrale folgt:



Sarah Mertens

30 Jahre, Aushilfe

Fall 1:

Befreiungsantrag am 21.2.2026 beim Arbeitgeber,
fristgerechte Berücksichtigung mit Anmeldung der
Beschäftigung.

Beurteilung 1:

Befreiung von der RV-Pflicht ab Beschäftigungsbeginn
(19.2.2026)



Sarah Mertens

30 Jahre, Aushilfe

Fall 2:

Befreiungsantrag 7.3.2026 beim Arbeitgeber, fristgerechte Berücksichtigung.

Beurteilung 2:

Befreiung von der RV-Pflicht ab Beginn Antragsmonat (1.3.2026)



Sarah Mertens

30 Jahre, Aushilfe

Fall 3:

Befreiungsantrag am 21.2.2026 beim Arbeitgeber,
Berücksichtigung erst mit Anmeldung zur Minijob-Zentrale
am 17.4.2026.

Beurteilung 3:

Befreiung von RV-Pflicht erst nach Ablauf des
Kalendermonats, der dem Meldungseingang bei Minijob-
Zentrale folgt (1.6.2026).

Abhilfe: „Vorabmeldung zur verfristeten Anzeige des Eingangs
eines Befreiungsantrags“, online abrufbar unter:
www.minijob-zentrale.de



Änderungen bei Minijobbern

Überblick und Geltungszeitraum

Was ändert sich?

Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann einmalig für zukünftige Entgeltabrechnungszeiträume durch den Arbeitnehmer zurückgenommen werden.

Zielgruppe

Beschäftigte in geringfügig entlohnerten Beschäftigungen (Minijobs), die aktuell oder in der Vergangenheit nach § 6 Abs. 1b SGB VI befreit wurden.

Zeitlicher Rahmen

Die Neuregelung gilt ab 1. Juli 2026. Die Wirkung tritt ab dem Kalendermonat ein, der auf den Eingang des Antrags beim Arbeitgeber folgt.

Nutzen & Vorteil

Durch die Rückkehr zur Versicherungspflicht werden wieder vollwertige Rentenanwartschaften erworben und der volle Versicherungsschutz gesichert.

Besonderheiten bei Geringfügigkeit

Dokumentationspflichten gesetzlicher Mindestlohn

- Flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn (seit 1.1.2026 **13,90 EUR**).
- Arbeitgeber haben Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen.
- Aufzeichnungspflicht grundsätzlich für:
 - **geringfügig Beschäftigte** im Sinne § 8 Abs. 1 SGB IV (Minijobber sowie kurzfristig Beschäftigte), **unabhängig** von Branche oder Wirtschaftszweig, sowie
 - **alle** Arbeitnehmer nach § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, z. B. Bau-, Speditions-, Gebäudereinigungsgewerbe.



6.

**Unterbrechung
des Beschäftigungs-
verhältnisses**

Meldearten

Unterbrechungsmeldung

Sie ist notwendig, wenn das Beschäftigungsverhältnis ohne Zahlung von Arbeitsentgelt mindestens einen vollen Kalendermonat unterbrochen wird, aufgrund von

- Entgeltersatzleistung (z. B. Krankengeld) (Abgabegrund **51**),
- Elternzeit (Abgabegrund **52**) oder
- freiwilligem Wehrdienst (Abgabegrund **53**).

Warum?

- In RV wird jeder Monat mit mindestens einem Tag mit Arbeitsentgelt als voller Beitragsmonat gewertet.
- In KV besteht Mitgliedschaft fort.

Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

- Entgeltfortzahlung aufgrund langwieriger Erkrankung, danach Krankengeld vom 17.5.2026 bis 8.7.2026.
- Vom 15.1.2026 (Beschäftigungsaufnahme) bis 16.5.2026 Arbeitsentgelt von 14.790 EUR.



Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

Unterbrechungsmeldung:

Grund der Abgabe	51
ZEITRAUM-BEGINN	15012026
ZEITRAUM-ENDE	16052026
ENTGELT	014790
BGS	1111
PGS	101

Meldefrist: innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des ersten vollen Kalendermonats der Unterbrechung.



Marita Peters

39 Jahre, Teamleiterin, freiwillig versichert

- Marita Peters erwartet ihr Kind im Juli 2026. Beginn der Mutterschutzfrist vor Geburt ist der 31.5.2026.
- Elternzeit vom 7.9.2026 bis 15.7.2027 direkt nach Mutterschutzende.
- Arbeitsentgelt seit Jahresbeginn bis Beginn der Mutterschutzfrist: 30.342 EUR.



Marita Peters

39 Jahre, Teamleiterin, freiwillig versichert

Unterbrechungsmeldung:

Grund der Abgabe	51*
ZEITRAUM-BEGINN	01012026
ZEITRAUM-ENDE	30052026
ENTGELT	030342
BGS	9111
PGS	101

Meldefrist: innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des ersten vollen Kalendermonats der Unterbrechung.

*) Unterbrechungsmeldung wegen Mutterschaftsgeldbezug, keine erneute Unterbrechungsmeldung zu Beginn der Elternzeit erforderlich.
 Unterbrechungen wegen Elternzeit ohne vorherigen Anspruch auf Mutterschaftsgeld: Abgabegrund „52“.



Marita Peters

39 Jahre, Teamleiterin, freiwillig versichert

Meldung Beginn Elternzeit:

Grund der Abgabe	17
BEGINN ELTERNZEIT	07092026

Meldung Ende Elternzeit:

Grund der Abgabe	37
BEGINN ELTERNZEIT	07092026
ENDE ELTERNZEIT	15072027

Meldefrist: mit der ersten folgenden Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen.





7.

Einmalzahlungen

Meldearten

Meldung von Einmalzahlungen

Mit der nächsten Entgeltmeldung

Beitragspflichtiges einmalig gezahltes Arbeitsentgelt ist laufendem Kalenderjahr zuzuordnen: Übermittlung in einer Summe mit laufendem Arbeitsentgelt desselben Kalenderjahres mit nächster Entgeltmeldung.

Unabhängig davon, ob

- Abmeldung,
- Unterbrechungsmeldung,
- Jahresmeldung oder
- sonstige Meldung (z. B. wegen Beitragsgruppen- oder Krankenkassenwechsel).

Meldearten

Meldung von Einmalzahlungen

Sondermeldung

Beitragspflichtiges einmalig gezahltes Arbeitsentgelt (Abgabegrund **54**), wenn

1. keine Abmeldung, Unterbrechungsmeldung, Jahresmeldung oder sonstige Meldung mehr für das Kalenderjahr, dem Arbeitsentgelt zuzuordnen ist,
2. folgende Abmeldung, Unterbrechungsmeldung, Jahresmeldung oder sonstige Meldung kein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt enthält,
3. für beitragspflichtiges laufend und einmalig gezahltes Arbeitsentgelt unterschiedliche Beitragsgruppen gelten oder
4. einmalig gezahltes Arbeitsentgelt dem Vorjahr zuzuordnen ist (z. B. Anwendung Märzklause).

Marita Peters

39 Jahre, Teamleiterin, freiwillig versichert

- Marita Peters erhält während der Elternzeit (bis 15.7.2027) Ende September 2026 eine Einmalzahlung in Höhe von 2.500 EUR.
- Die letzte Meldung in 2026 war die Unterbrechungsmeldung zum 30.5.2026.

Sondermeldung:

Grund der Abgabe	54
ZEITRAUM-BEGINN	01092026
ZEITRAUM-ENDE	30092026
ENTGELT	002500
BGS	9111
PGS	101

Meldefrist: mit der ersten folgenden Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Zahlung.





8.

Jahresmeldungen

Meldearten

Jahresmeldungen

- Grundsatz: für jeden am 31.12. beschäftigten Arbeitnehmer.
- Bereits im Jahresverlauf gemeldete Beschäftigungszeiten und Entgelte nicht noch einmal melden.
- Übermittlung von Jahresmeldungen (Abgabegrund **50**) mit erster auf 31.12. eines Jahres folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens bis 15.2. Folgejahr.
- Ausnahmen:
 - Jahreswechsel fällt in gemeldeten Unterbrechungszeitraum oder
 - Abmeldung zum 31.12. (z. B. Krankenkassenwechsel).

Hinweis | Seit 1.1.2021 können Krankenkassen fehlende Jahresmeldungen elektronisch anfordern.

Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

Jahresmeldung für Kalenderjahr 2026:

- Beschäftigungsbeginn am 15.1.2026,
- Unterbrechungsmeldung zum 16.5.2026 wegen Krankengeldbezugs,
- Arbeitsentgelt vom 10.7.2026 (Wiederaufnahme der Beschäftigung nach Krankengeldbezug) bis 31.12.2026: 23.972 EUR.



Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

Jahresmeldung:

Grund der Abgabe	50
ZEITRAUM-BEGINN	10072026
ZEITRAUM-ENDE	31122026
ENTGELT	023972
BGS	1111
PGS	101

Meldefrist: mit nächster folgenden Entgeltabrechnung, spätestens bis 15.2. Folgejahr.



Marita Peters

39 Jahre, Teamleiterin, freiwillig versichert

Beschäftigungsverlauf im Kalenderjahr 2026:

- Fortlaufend beschäftigt seit 1.1.2026,
- Unterbrechungsmeldung zum 30.5.2026 wegen Bezug von Mutterschaftsgeld,
- Elternzeit bis über Jahresende 2026 hinaus bis 15.7.2027.



Marita Peters

39 Jahre, Teamleiterin, freiwillig versichert

Keine Jahresmeldung für Kalenderjahr 2026, da

- beitragspflichtiges Arbeitsentgelt 2026 bereits mit Unterbrechungsmeldung (und der Sondermeldung) übermittelt und
- 31.12.2026 in Unterbrechungszeitraum fällt.



Jana Ziegler

20 Jahre, Angestellte, versicherungspflichtig

Jahresmeldung für Kalenderjahr 2026:

- Beginn Berufsausbildung am 1.9.2023,
- Übernahme vom Ausbildungsverhältnis ins Angestelltenverhältnis 15.8.2026,
- Krankenkassenwechsel 1.10.2026.



Jana Ziegler

20 Jahre, Angestellte, versicherungspflichtig

Jahresmeldung:

Grund der Abgabe	50
ZEITRAUM-BEGINN	01102026
ZEITRAUM-ENDE	31122026
ENTGELT	007200
BGS	1111
PGS	101

Meldefrist: mit nächster folgender Entgeltabrechnung, spätestens bis 15.2. Folgejahr.



Meldearten

UV-Jahresmeldungen

- Für jeden im Vorjahr unfallversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Zusammenführung aller beitragspflichtigen UV-Entgelte im Kalenderjahr.
- Meldezeitraum stets vom 1.1. bis 31.12.
- Übermittlung UV-Jahresmeldungen (Abgabegrund **92**) spätestens bis zum 16. Februar des Folgejahres.

Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

UV-Jahresmeldung für Kalenderjahr 2026:

- Beschäftigungsbeginn 15.1.2026,
- Unterbrechungsmeldung 16.5.2026 wegen Krankengeldbezugs (Arbeitsentgelt bis dahin: 14.790 EUR),
- Arbeitsentgelt vom 10.7.2026 (Wiederaufnahme Beschäftigung nach Krankengeldbezug) bis 31.12.2026: 23.972 EUR.



Holger Nebel

30 Jahre, Angestellter, versicherungspflichtig

UV-Jahresmeldung:

Grund der Abgabe	92
ZEITRAUM-BEGINN	01012026
ZEITRAUM-ENDE	31122026
UV-ENTGELT	038762

Anzuwendende Gefahrtarifstelle angeben.

Meldefrist: bis 16.2. des Folgejahres





9.

Korrekturmeldungen

Korrekturmeldungen

Stornierungen

- Meldungen nicht erstattbar oder Erstattung bei unzuständiger Einzugsstelle.
- Bei unzutreffenden Angaben stornieren und neu erstatten.

Korrekturmeldungen der Einzugsstelle

- Seit dem 1.1.2026 können Einzugsstellen im Einvernehmen mit dem Beschäftigten Meldungen, die unzutreffende Angaben enthält, korrigieren.
 - **Ausgeschlossen** sind Angaben zu beitragspflichtigem Entgelt und zur Betriebsnummer des Meldepflichtigen.
 - Die Einzugsstelle hat den Beschäftigten in Textform zu informieren und dieser muss ebenso in Textform zustimmen (Dokumentation und Zustimmung in Kopie an Arbeitgeber!)

Arno Schmidt

64 Jahre, Meister, versicherungspflichtig

- Arbeitsentgelt 2026: 42.000 EUR.
- Jahresmeldung am 7.2.2026, Übermittlung an TK.
- 14.2.2026 neuer Tarifabschluss, rückwirkend ab 1.9.2025 in Kraft. Nachzahlung für September bis Dezember 2025: 1.200 EUR.
- Keine Vereinfachungsregelung (Behandlung Nachzahlung wie Einmalzahlung im Auszahlungsmonat), also rückwirkende Aufrollung der Abrechnungsmonate.



Arno Schmidt

64 Jahre, Meister, versicherungspflichtig

Korrekturmeldung:

Stornierungsmeldung

KENNZ-STORNO	J
Grund der Abgabe	50
ZEITRAUM-BEGINN	01012025
ZEITRAUM-ENDE	31122025
ENTGELT	042000

Neumeldung

KENNZ-STORNO	N
Grund der Abgabe	50
ZEITRAUM-BEGINN	01012025
ZEITRAUM-ENDE	31122025
ENTGELT	043200



A background image showing a person's profile as they use a tablet. The person is in the foreground, slightly out of focus. In the background, other people are walking in a public space, also blurred. A dark blue rectangular overlay is positioned on the right side of the image, containing the number '10.' in white.

10.

Informations-/ Aufzeichnungspflichten

Dieter Roberts

55 Jahre, Firmeninhaber

Information der Beschäftigten:

- mindestens einmal jährlich,
- spätestens bis 30.4. des Folgejahres,
- elektronisch erstellte Bescheinigung, mit allen an zuständige Einzugsstelle übermittelten Daten.



Dieter Roberts

55 Jahre, Firmeninhaber

Entgeltunterlagen

- dienen der Betriebsprüfung und können Arbeitgeber vor Beitragsnachforderungen schützen,
- können in folgende Gruppen kategorisiert werden:
 - Allgemeine Angaben zur Beschäftigung,
 - Angaben zum Status des Beschäftigten,
 - Konkrete Nachweise für bestimmte Personengruppen, etwa Minijobber,
- SV-Unterlagen bis zum Ablauf des auf die letzte Prüfung des Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufbewahren.





Firmenkundenservice

TK-Firmenkundenportal - firmenkunden.tk.de



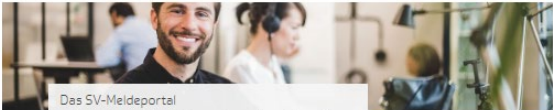
Informationen für Arbeitgeber zur Sozialversicherung, internationalen Beschäftigung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

TK-Fachartikel und Suchfunktion


Firmenkunden

Vertieftes SV-Wissen und Downloads

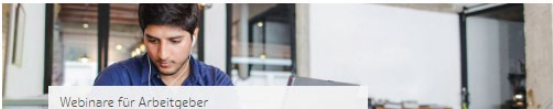
Die Techniker macht sich stark dafür, dass Sie immer aktuell informiert sind und bietet umfangreiche Informationen rund um Ihre Themen.



Das SV-Meldeportal
Schon auf das SV-Meldeportal umgestiegen? Bei uns finden Sie alle wichtigen Infos und Arbeitshilfen - gebündelt an einer Stelle.



Alles Wichtige für Arbeitgeber zur eAU
Seit 1. Januar 2023 gilt der neue eAU-Datenabruf auch für Arbeitgeber. Auf unserer Seite finden Sie alles, was Sie für einen guten Start ins neue Datenaustauschverfahren brauchen.



Webinare für Arbeitgeber
Mit unseren Webinaren bieten wir Ihnen einen schnellen Überblick über...

Auf einen Blick: thematisch gebündelte Informationen

Wonach suchen Sie?

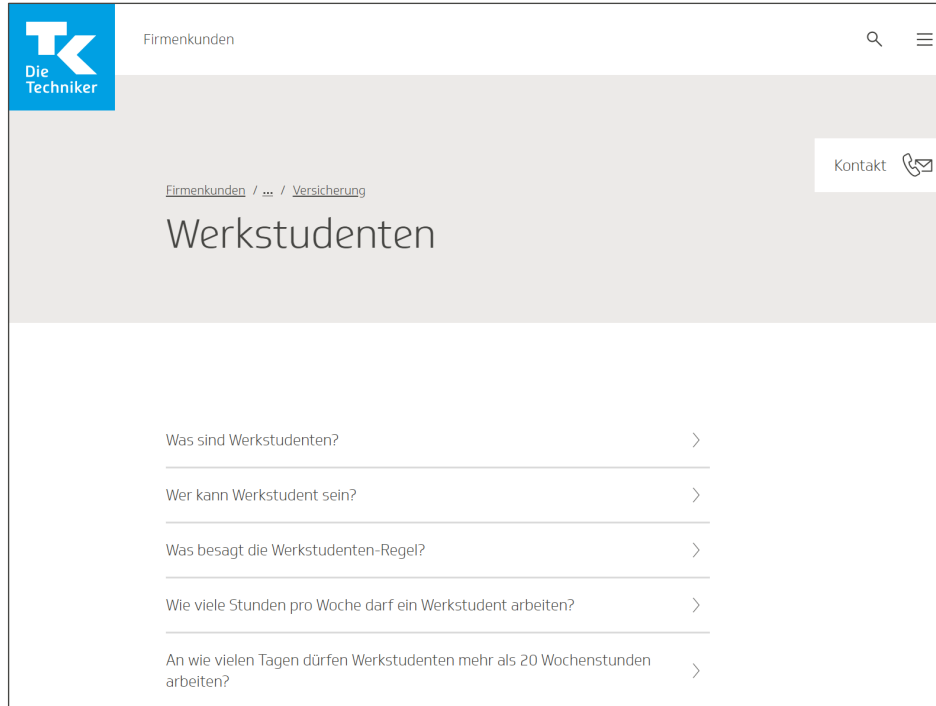
Ihr Suchbegriff

Die häufigsten Fragen

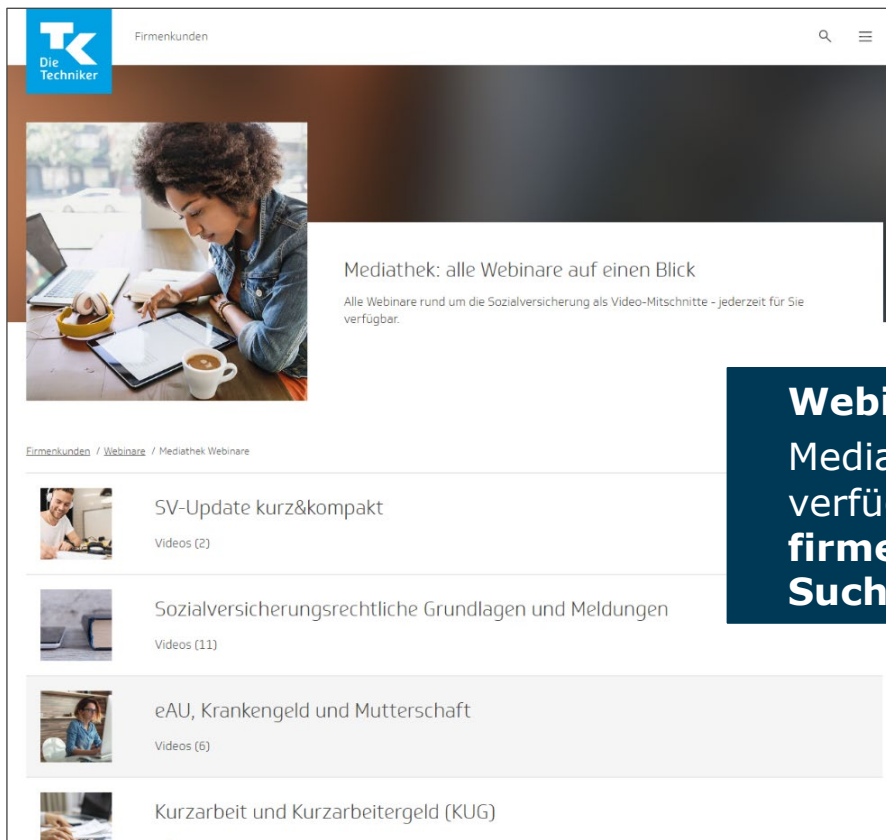
Wie erteile ich ein Lastschriftmandat?	>	Wo finde ich einen Gehaltsrechner, mit dem ich alle Lohnabzüge berechnen kann?	>
Wie hoch sind die Umlagesätze U1 und U2?	>	Wo finde ich den Beitragssatz der TK für 2023?	>
Wie können Arbeitgeber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern?	>	Wie erhalte ich Mitgliedsbescheinigungen für meine Mitarbeiter?	>

Suchfunktion: schneller finden und einfacher nutzen

TK-FAQ-Sammlungen



Hilfreiche Antworten: finden Sie in unseren themenbezogenen FAQ-Sammlungen



TK Die Techniker Firmenkunden

Mediathek: alle Webinare auf einen Blick

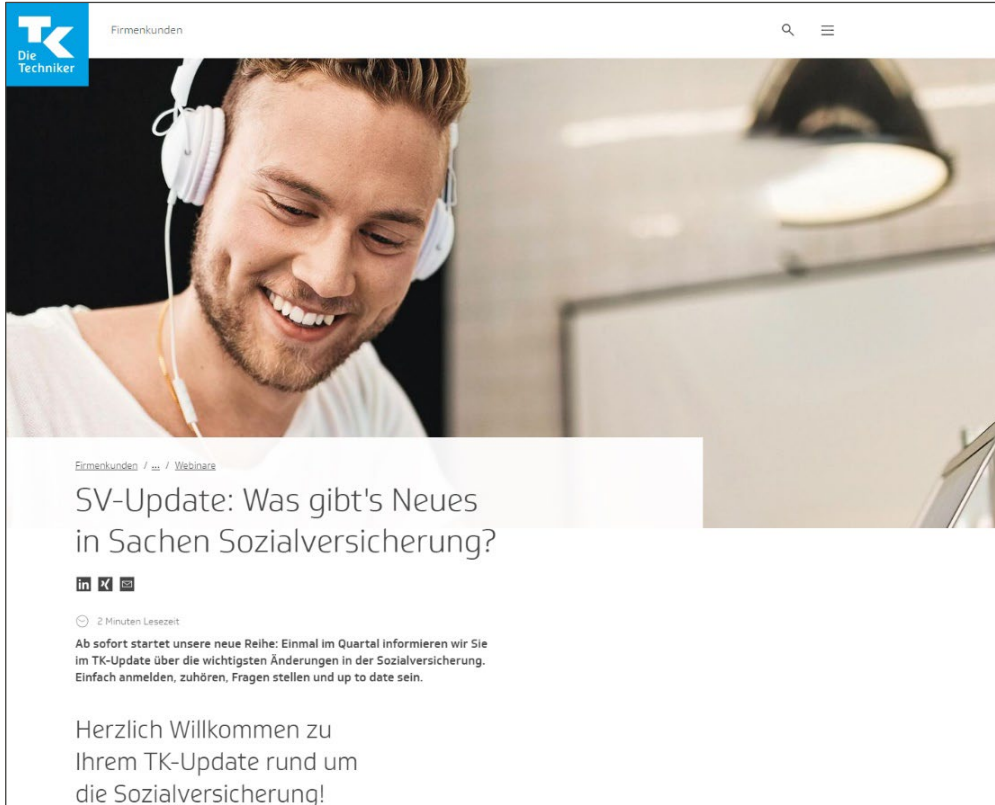
Alle Webinare rund um die Sozialversicherung als Video-Mitschnitte - jederzeit für Sie verfügbar.

Firmenkunden / Webinare / Mediathek Webinare

- SV-Update kurz&kompakt
Videos (2)
- Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen und Meldungen
Videos (11)
- eAU, Krankengeld und Mutterschaft
Videos (6)
- Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (KUG)

Webinare als Video in unserer
Mediathek – jederzeit für Sie
verfügbar
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2134336

TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt



TK Die Techniker Firmenkunden

SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung?

in Facebook YouTube

2 Minuten Lesezeit

Ab sofort startet unsere neue Reihe: Einmal im Quartal informieren wir Sie im TK-Update über die wichtigsten Änderungen in der Sozialversicherung. Einfach anmelden, zuhören, Fragen stellen und up to date sein.

Herzlich Willkommen zu
Ihrem TK-Update rund um
die Sozialversicherung!

TK-Update die wichtigsten
Änderungen in der
Sozialversicherung als Webinar
kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2164742

TK-Lohnsteuer-Update kurz&kompakt


Firmenkunden
🔍
☰



Firmenkunden / ... / Webinare

Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht?



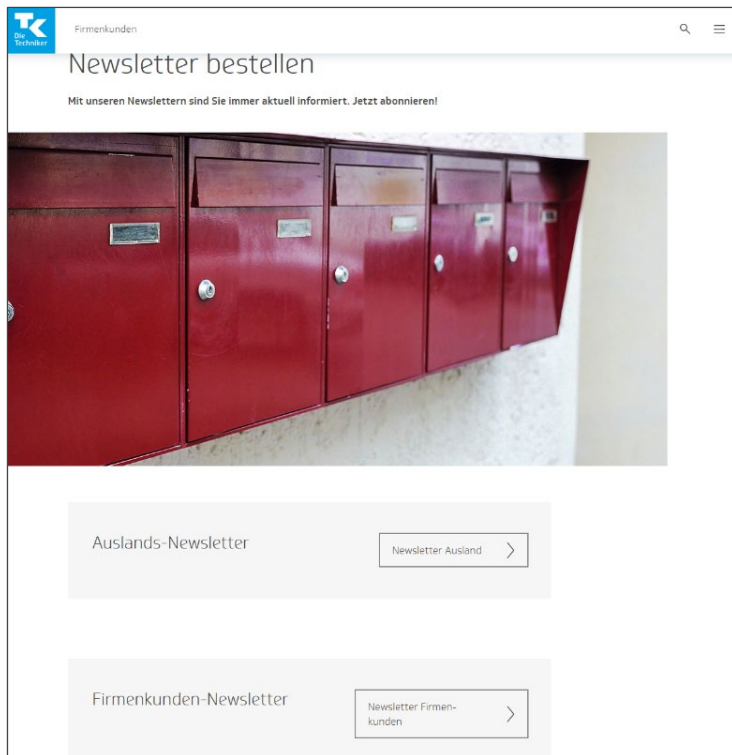


🕒 2 Minuten Lesezeit

Ihr Update rund ums Lohnsteuerrecht: In unseren Kurz-Webinaren erhalten Sie einen kompakten Überblick über geplante und anstehende Änderungen. Denn solche Änderungen haben immer auch

TK-Update die wichtigsten Änderungen in der Lohnsteuer als Webinar kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2167844

TK-Firmenkundennewsletter



Firmenkundennewsletter

Regelmäßige Infos rund um die Sozialversicherung, Meldungen, Beiträge, Arbeitsrecht und gesundes Arbeiten

Auslandsnewsletter

informiert Sie regelmäßig über Wichtiges rund um das Thema internationale Beschäftigung.

Jetzt abonnieren –
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032116

TK-Erklärfilme

Mit unseren **Erklärfilmen** erläutern wir zum Beispiel das eAU-Verfahren
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2142904



Entgeltfort- zahlungsgesetz



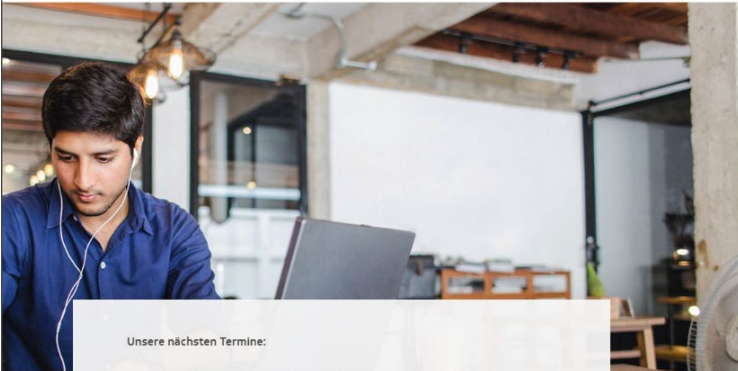
In „**Endlich verständlich**“ erklären TK-Mitarbeiter Begriffe aus der Sozialversicherung
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2066528

Firmenkunden

Firmenkunden / [Vertiefes SV-Wissen und Downloads](#)

Webinare

Mit unseren Online-Seminaren bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich schnell und effizient über die für Sie wichtigen Themen zu informieren. Live und direkt an Ihrem Arbeitsplatz oder von unterwegs.



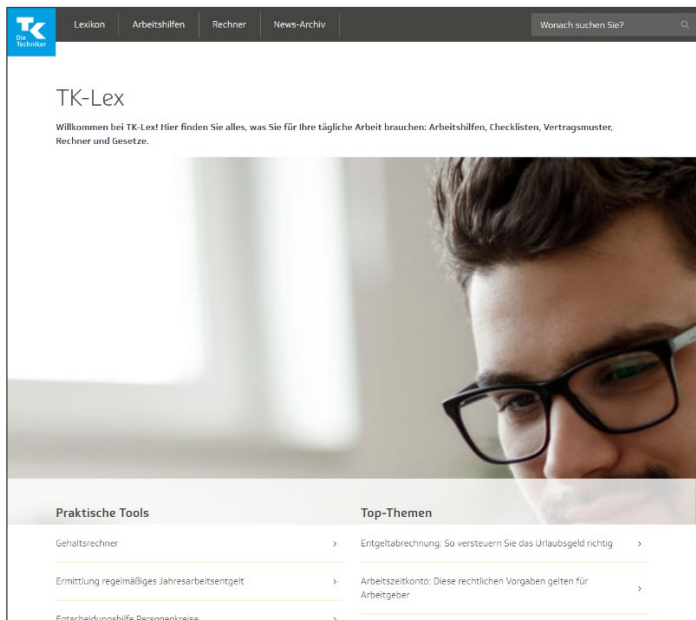
Unsere nächsten Termine:

Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht? | div. Termine >

SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung? | div. Termine >

Webinartermine finden Sie unter
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032060

TK-Lex - Lexikon und Arbeitshilfen



Das Nachschlagewerk rund um die Sozialversicherung, das Arbeits- und Steuerrecht - mit vielen **praktischen Arbeitshilfen** und **Rechnern** – **tk-lex.tk.de**



Zahlen, Daten, Termine

Übersicht Werte und Suchnummern

- Aktuelle Werte (Rechengrößen der Sozialversicherung und mehr) finden Sie am Ende Ihrer Unterlagen in Tabellen.
- Bitte beachten Sie auch unsere zahlreichen Hinweise auf unsere Suchnummern. Diese helfen Ihnen, praktische Unterlagen, Hilfsmittel und Rechenmodule auf unseren Onlineseiten mit wenigen Klicks zu finden.
- Sie müssen lediglich auf firmenkunden.tk.de die entsprechende Suchnummer ins Suchfeld eintragen und durch einen Klick auf die Lupe die Suche starten oder Sie nutzen die Links in der PDF-Datei.



Informationssammlung

- **Beratungsblatt Meldeverfahren:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2033002
- **Beratungsblatt SV-Meldeportal:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2157898
- **Informationen zum SV-Meldeportal:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2150298
- **Beratungsblatt Zahlstellenverfahren:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2033348
- **Schlüsselzahlen für Abgabegründe:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2061126
- **Schlüsselzahlen für Personengruppen:** gkv-datenaustausch.de
- **Fachinformation zu geringfügigen Beschäftigungen und Midijobs:**
firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2122434

Informationssammlung

- **Firmenkundennewsletter:** firmenkunde.tk.de, Suchnummer 2032116
- **Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer: [2164742](https://firmenkunden.tk.de)
- **Aktualisiertes eAU-Video:** <https://youtu.be/x86QYOFDr0U>
- **TK-Webinare:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2032060
- **TK-Mediathek mit vielen Fachvideos:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2134336
- **TK-Lex:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032120

In eigener Sache

Die Ihnen überlassene Präsentation basiert auf der Beurteilung und der rechtlichen Einschätzung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Erstellung.

Die Präsentation und weiteren Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Mit der Überlassung wird keine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmern oder Dritten begründet. Jede Veräußerung, Verleihung oder sonstige Verbreitung, auch nur auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Techniker Krankenkasse.

Copyright| Techniker Krankenkasse, Firmenkundenservice, Armin Michehl



Falls Sie noch Fragen haben...

...stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen finden
Sie unter firmenkunden.tk.de
Einfach die Suchnummer ins
Suchfeld eintragen**

Webinarübersicht	2032060
Beratungsblätter	2068424
SV-Lexikon (TK-Lex)	2032352
Newsletter	2032116
Mediathek	2134336
SV-Update	2164742
Lohnsteuer-Update	2167844